

geges zum Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 folgende mit lebenslänglichem Zuchthause bedrohte Verbrechen von nun an mit dem Tode bestraft werden:

- a. Hochverrat (§ 81 des Strafgesetzbuchs).
- b. Landesverrat (§ 88 des Strafgesetzbuchs).
- c. Zerstörung militärischer Verkehrs- und Verteidigungsmittel, wie Eisenbahnen, Wege, Kunibauten, Festungswerke, Magazine, Waffendepots; ferner die Erzeugung von Aufständen, Spionage usw. (§ 90 des Str.-G.-B.).
- d. Brandstiftung, die den Tod eines Menschen zur Folge hat, oder verübt ist, um Mord und Raub zu begehen oder einen Aufstand zu erregen (§ 307 des Str.-G.-B.).
- e. Zerstörung von Gebäuden usw. mit Sprengmitteln (§ 311 des Str.-G.-B.).
- f. Herbeiführung von Überschwemmungen, die den Tod von Menschen zur Folge haben (§ 312 des Str.-G.-B.).
- g. Zerstörung von Eisenbahnlinien und sonstigen Beförderungsmitteln, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben (§ 315 des Str.-G.-B.).
- h. Vergiftung von Brunnen, Wasserbehältern oder Gegenständen, die zum öffentlichen Gebrauch oder Verkauf bestimmt sind, sobald hierdurch Menschenleben verloren gehen (§ 324 des Str.-G.-B.).

Ich fordere die Bevölkerung hiermit auf, den Anordnungen aller Sicherheitsorgane unbedingt und pünktlich Folge zu leisten und alle Handlungen zu unterlassen, die die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit fördern können.

Sollten sich trotzdem durch Begehung und Irreführung der Bevölkerung Unruhen, auch nur geringfügiger Natur an irgend einer Stelle des Corpsbezirks bemerkbar machen, so werde ich unverzüglich den

verschärften Kriegszustand

verhängen und alle mir dann zu Gebote stehenden Mittel unanfechtbar zur Anwendung bringen.

Ich verbiete hiermit jede Veröffentlichung über Truppenbewegungen und Verteidigungsmittel durch die Presse und ersuche die Bevölkerung, keinerlei Nachrichten militärischer Art in Briefen, Telegrammen usw. zu verbreiten. Zum widerhandeln machen sich strafbar.

Es ist die Pflicht jedes gebürgten Bürgers, mit darüber zu wachen, daß die Verteidigungsmittel des Vaterlandes keinem Unberufenen bekannt werden.

Von dem Opfermut und der Vaterlandsliebe der Bevölkerung erwarte ich, daß allen Anordnungen pünktlich Folge geleistet und jede Zuwidderhandlung gegen die militärischen Maßnahmen unterlassen wird. Alle gutgesinnten Elemente werde ich mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln nachdrücklich und kräftig schlägen!

Jeder muß nach seinen Kräften mit dazu beitragen, daß die Gehaltung und Erhöhung der Schlagfertigkeit unseres Heeres gewährleistet ist!

Leipzig, den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General.

Erichung eines dritten Apothekenrevisionsbezirks.

Mit dem 1. August 1914 werden an Stelle der bestehenden zwei Apothekenrevisionsbezirke drei Bezirke errichtet und eingeteilt wie folgt.

Es umfassen:

der I. Bezirk

die Kreishauptmannschaft Bautzen und die Kreishauptmannschaft Dresden mit Ausnahme der Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg.

der II. Bezirk

die Kreishauptmannschaft Leipzig, von der Kreishauptmannschaft Dresden die Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg und von der Kreishauptmannschaft Chemnitz die Amtshauptmannschaft Glauchau,

der III. Bezirk

die Kreishauptmannschaft Chemnitz mit Ausnahme der Amtshauptmannschaft Glauchau und die Kreishauptmannschaft Zwönitz.

Bis auf weiteres sind als Apothekenrevisoren bestimmt worden für den I. Bezirk Obermedizinalrat Professor Dr. phil. Kunz-Krause in Dresden, für den II. Bezirk Hofrat Dr. phil. Eisner in Leipzig und für den III. Bezirk der Chemiker bei der Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege Professor Dr. phil. Süh in Dresden.

Den Genannten liegt auch die Revision der Drogengeschäfte, Gifthandlungen, Arzneifabriken, pharmazeutischen Laboratorien und Mineralwasserfabriken ob.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung, die Sparkasse betreffend.

Wenn ein Krieg ausbricht, wird mancher Einwohner genötigt sein, zur Ausrüstung des in den Krieg ziehenden Familienmitgliedes das allernotwendigste Geld von der Sparkasse abzuheben. — Mehr aber wie das allernotwendigste wird kein Vermögenswert abheben. Baugeld im Hause schmilzt zu leicht unter den Händen, kann verloren, gestohlen, verlegt u. geraubt werden und verbrennen. Jeder Krieg bringt aber Zeiten der Not, wo der Sparzettel dringend gebraucht wird.

Weshalb nun heben die Leute überhaupt angesichts eines Krieges ohne Not ihr Geld von der Sparkasse ab? Ist die Sparkasse unsicherer wie ein anderes Geldinstitut oder gar wie das Privatbank? Ganz im Gegenteil bietet die Sparkasse die größte Sicherheit, die es geben kann, ja sie ist sicherer als der Staat, der bankrott geworden, Schulden abschlägt. Die Verpflichtung der Sparkasse dagegen, alle Einlagen zurückzuzahlen bis auf den letzten Penny, bleibt bestehen. Selbst wenn zügellos gewordene Truppenteile fremder Heere die Stadt plünderten und jedes Haus durchsuchten, um zu rauben und zu vernichten, würde die Sparkasse und ihre Zahlungspflicht voll und ganz fortbestehen, denn die ganze Gemeinde haftet mit ihrem gesamten Vermögen am Geld und Gut für sie und ihre Verpflichtungen. Wäre die Sparkasse gänzlich ausgeraubt, so müßte sie doch nach Friedensschluß auf Erfordernisse jede

Der Beginn des Weltkrieges.

Das drückende Schweigen hat sein Ende erreicht. Die Langmut des Deutschen Kaisers und der Deutschen überhaupt, die in geradezu übermäßiger Form in Anspruch genommen ist, ist gebrochen und das Schwert soll entscheiden. Haß und Übermut sind die Triebfedern, die unsere Feinde bewegen, fast ganz Europa in einen Strudel zu ziehen, und Verschlagenheit und Hinterhaltigkeit waren die bislang gegen uns geführten Waffen. Mit großer Spannung erwartete man am Sonnabend die Entscheidung über Krieg und Frieden. Aber Stunde auf Stunde verrann, der Draht blieb schwiegend und niemand wußte, was eigentlich von solch einer Verzögerung zu halten sei. Jetzt wird bekannt, daß Russland die zwölf-Stundenfrist um 6 Stunden — bis 5 Uhr nachmittags — mit Zustimmung der deutschen Regierung überschritten durfte. Jedoch noch über eine Stunde später wurde die

Mobilisierung

von Heer und Flotte bekannt gegeben, die in ganz Deutschland einen gewaltigen Eindruck hervorgerufen hat. Zur Mobilisierung selbst wird uns gemeldet:

Berlin, 2. August. Nachdem die Kunde von der allgemeinen russischen Mobilisierung hierher gelangt war, ist der deutsche Botschafter in St. Petersburg beauftragt worden, die russische Regierung aufzufordern, die Mobilisierung gegen uns und unseren österreichischen Bundesgenossen einzustellen und hierüber eine bindige Erklärung binnen zwölf Stunden abzugeben. Dieser Auftrag ist nach Meldung des Grafen Bourkals in der Nacht vom 31. Juli bis 1. August um Mitternacht ausgeführt worden. Falls die Antwort der russischen Regierung eine ungenügende sein sollte, war der deutsche Botschafter ferner be-

auftragt, der russischen Regierung zu erklären, daß wir uns als mit Russland in Kriegszustand befindlich betrachten. Die Meldung des Botschafters über die Antwort der russischen Regierung auf unsere bestellte Anfrage ist hier nicht eingelaufen, ebenso wenig eine Nachricht über die Ausführung des zweiten Auftrages, obwohl wir festgestellt haben, daß der russische Telegraphenverkehr noch funktioniert.

Über die in Berlin herrschende Stimmung und über eine neuerliche Rede unseres Kaisers berichtet nachstehende Meldung.

Berlin, 1. August. Heute abend gegen 8 Uhr war der Lustgarten mit Tausenden von Menschen anfüllt, die bis dicht an das Schloss heranstanden. Die Menge sang patriotische Lieder, auch „Eine feste Burg ist unser Gott“ und rief immer wieder: „Wir wollen unser Kaiser sehen!“ Als dann erschien am großen Fenster der ersten Etage über dem Portal 4 der Kaiser in der Uniform der Königsjäger zu Pferde, sowie die Kaiserin und die Herren und Damen des Gefolges. Der Kaiser hielt eine Ansprache und sagte ungefähr folgendes: Er dankt für die Liebe und Treue, die ihm erwiesen werden. Wenn es zum Kampfe kommt, höre jede Partei auf; wir seien nur noch deutsche Brüder. In Friedenszeiten griff ihn ja wohl die eine oder andere Partei an, das verzeihe er von ganzem Herzen. Wenn unser Nachbar uns den Frieden nicht gönne, dann hoffe und wünsche er, daß unser gutes deutsches Schwert siegreich aus dem Kampfe hervorgehe. Unbeschreiblicher Jubel brach nach immer wiederholten Hurraufen los. Der größte Teil des Publikums entfernte sich unter dem Gesange des Liedes „Die Wacht am Rhein“. Vor dem Reichstagpalais machte gegen 9 Uhr der imposante Zug halt, der in ernster, patriotischer Stimmung „Heil dir im Siegerkranz“ und

Einlage ordnungsmäßig mit Zinsen herauszahlt. Während des Krieges kann wohl das Bargeld knapp werden. Es mag auch schwer werden, gegen Verpfändung oder Verkauf von Papiergebäuden Bargeld zu erhalten. Indes ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß das Reich dann einzogen und Sparkassenscheine sanktionieren wird, die nach Friedensschluß einsatzbar sind, bis dahin aber das Bargeld völlig vertreten. — Man lasse also endlich das Bestreben der Sparkasse um Rückzahlung der Einlagen und zeige sich besonnen u. ruhig! —

Der Stadtrat.

Hesse.

Allgemeine Ortsbankenkasse Eibenstock.

Krankenversicherung der Haushaltbetreibenden und unständig Beschäftigten betreffend.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind vom 1. Januar 1914 ab auch die Haushaltbetreibenden und unständig Beschäftigten krankenversicherungspflichtig, soweit sie nicht vorübergehend, nach § 168 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfreie Dienste leisten.

I. Die Mitgliedschaft der Haushaltbetreibenden und ihrer hausgewerblich Beschäftigten beginnt mit der Eintragung in das Verzeichnis.

Es werden daher alle Haushaltbetreibenden, als welche Lohnstückler, deren Aufsteller, Fäddler, Nähler, Haustamburierer, Ausbesserinnen und Haushaltsmeister in Frage kommen, hiermit aufgefordert, sich nunmehr umgehend bei der Kassenstelle der unterzeichneten Ortsbankenkasse zur Eintragung in das Verzeichnis zu melden.

Dieselbe Aufforderung ergeht an alle bisher schon freiwillig Versicherten, welche hausgewerblich beschäftigt sind.

Haushaltbetreibende, die, abgesehen von den zur Familie gehörenden Haushaltsangehörigen, regelmäßig wenigstens 2 hausgewerblich Versicherungspflichtige beschäftigen, haben sich und alle Beschäftigten zur Eintragung in das Verzeichnis nach den getesteten allgemeinen Vorschriften an- und abzumelden.

Auswärts wohnende freiwillige Kassenmitglieder, welche durch die Art ihrer Beschäftigung als Haushaltbetreibende gelten, haben ihre Mitgliedschaft bei der unterzeichneten Kasse verloren. Sie haben sich bei der zuständigen Krankenkasse ihres Wohnorts zu melden.

Für die hausgewerblich Versicherungspflichtigen erhebt die Krankenkasse einen Beitrag von 2 vom Hundert des Ortslohns. Sie gewährt die Re gelleistung, wobei als Grundlohn der Ortslohn dient. Als Ortslohn gilt folgende Festlegung:

Beschäftigte	über 21 Jahre	von 16—21 Jahren	von 14—16 Jahren	unter 14 Jahren		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
im Alter	Mt. 2.10	Mt. 2.00	Mt. 1.50	Mt. 1.30	Mt. 1.00	Mt. 0.80

Der Haushaltbetreibende hat für seine eigene Person die Beiträge allein zu tragen. Für seine hausgewerblich Beschäftigten hat er $\frac{1}{2}$; die Beschäftigten selbst haben $\frac{1}{2}$ der Beiträge zu leisten.

Der Haushaltbetreibende hat die Beiträge für sich und seine hausgewerblich Beschäftigten nach den allgemeinen Vorschriften über die Beiträge auf eigene Kosten einzuzahlen. Er darf seinen Beschäftigten bei der Lohnzahlung ihren Beitragsteil vom Brutto abziehen.

II. Unständig ist die Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist. Ueber Meldung und Beitragyleistung gilt zur Zeit folgendes:

Unständig Beschäftigte haben sich zur Eintragung in das Verzeichnis selbst zu melden. Die Mitgliedschaft bei der Kasse beginnt mit der Eintragung in das Verzeichnis. Die unständig Beschäftigten haben ihren Beitragsteil selbst einzuzahlen. Die Deduktion der Beitragsteile der Arbeitgeber wird besonders geregelt.

III. Wegen der Berechnung und der Höhe der Beiträge und deren Einführung und über die Art und die Höhe der Leistungen wird den bei der unterzeichneten Kasse zu verliegenden Personen Auskunft an Kassenstelle erteilt.

IV. Wer als Haushaltbetreibender oder als unständig Beschäftigter die Anmeldung bei der Kasse unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 10 Mt. zu bestrafen.

Der Vorstand der allgemeinen Ortsbankenkasse.

Holz-Bersteigerung. Schönheider Staatsforstrevier.

Gasthaus „Zur Post“ in Schönheide,

Freitag, den 7. August 1914, vorm. 9 Uhr (die Brennhölzer nicht vor 11 Uhr)

4847 fl. Klöse, 7—15 cm stark, 852 fl. Klöse, 16—38 cm stark,
239 Perßlängen, 8—15 3990 Fleißlängen, 3—7

23 rm fl. Ruhköpfe, 73,5 rm fl. Ruhknüppel, 40 rm w. Ruhköpfe, 353 rm w. Ruhknüppel, 643 rm w. Ruhköpfe.

Ausbereitet in den Durchforstungen Abteilung 64 und 86 und einzeln in Abteilung 1 bis 91.

St. Vorstrevierverwaltung Schönheide. St. Vorstrevieramt Eibenstock.

„Lobe den Herrn“ sang. Der Reichskanzler erschien am Fenster des ersten Stockes und richtete an die Menge folgende Worte: „In Ihrem Liede haben Sie unserm Kaiser zugejubelt. Ja, für unsern Kaiser stehen wir alle ein, wer und welcher Gesinnung und welchen Glaubens wir auch sein mögen. Für ihn lassen wir Gut und Blut. Der Kaiser ist genötigt zu zeigen, die Söhne des Volkes zu den Waffen zu rufen. Wenn uns jetzt Krieg beschieden sein sollte, so weiß ich, daß alle jungen deutschen Männer bereit sind, ihr Blut zu verspritzen für den Ruhm und die Größe Deutschlands. Aber wir können nur siegen im festen Vertrauen auf Gott, der die Heerscharen lenkt und der uns bisher noch immer den Sieg gab. Sollte Gott in letzter Stunde uns diesen Krieg ersparen, so wollen wir ihm dafür danken; wenn es aber anders wird, dann mit Gott für König und Vaterland!“

Indessen auch in Dresden, München, Stuttgart usw. ist es zu Kundgebungen gekommen. Die darüber vorliegenden Nachrichten mögen hier folgen:

Dresden, 1. August. Unter überwältigenden Kundgebungen der Bevölkerung fuhr heute abend Se. Majestät der König nach dem Schloss. Dort hatten sich Tausende von Menschen angegammelt, die patriotische Lieder sangen. Schließlich erschien der Monarch mit Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Christian und dem Prinzen Ernst Heinrich, Herzögen zu Sachsen, auf dem Balkon über dem Georgentor und sprach ungefähr folgendes:

„Sie haben durch Ihre Kundgebung Ihre patriotische Gesinnung bewiesen. Bewahren Sie diese auch in den ersten Zeiten, denen wir jetzt entgegengehen. Halten Sie diese Gesinnung hoch und bitten Sie Gott für den Sieg unserer Waffen.“